

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 582/2014/MO/BV

Fachteam:	Planen und Bauen	Datum:	17.02.2014
Bearbeiter:	Michael Koch	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Moorrege	05.03.2014	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	19.03.2014	öffentlich

Innenbereichssatzung (Klarstellungssatzung) "Schmiedeweg-West" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Am 20.12.2012 hat die Gemeindevertretung den Beschluss zur Aufstellung einer Klarstellungssatzung gem. § 34 Abs. 4 BauGB für den westlich gelegenen Teilbereich des Schmiedeweges gefasst. Das Planverfahren ist soweit vorangeschritten, dass nunmehr die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange behandelt werden können und ein Satzungsbeschluss gefasst werden könnte.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Planungsbüro Maysack-Sommerfeld hat die Stellungnahmen aufgelistet und sachgerechte Abwägungsvorschläge ausgearbeitet. Der Satzungsentwurf nebst Begründung ist diesbezüglich geringfügig angepasst worden. Vorgenannte Unterlagen sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Frau Dipl.-Ing Danne wird in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses ihre Abwägungsvorschläge erläutern.

Finanzierung:

Entfällt.

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Innenbereichssatzung „Schmiedeweg-West“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Bauaus-

schuss/ die Gemeindevertretung mit dem der Liste der Abwägungsvorschläge zu entnehmenden Ergebnis geprüft.

Das Stadtplanungsbüro Maysack-Sommerfeld wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der Bauausschuss empfiehlt/ die Gemeindevertretung beschließt, die Klarstellungssatzung „Schmiedeweg-West“ gem. § 34 Abs. 4 BauGB für das Gebiet im Westen des Schmiedeweges zwischen den Grundstücken Schmiedeweg 35 (einschließlich) und Lusbusch 1.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss der Klarstellungssatzung durch die Gemeindevertretung ist ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Satzung mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Karl-Heinz Weinberg
Bürgermeister

Anlagen: Auflistung der Abwägungsvorschläge, Satzungsentwurf und Begründung